

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 6-4374/20-I

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 14.12.2020 im öffentlichen Teil:

1. Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt vorbehaltlich des Beschlusses des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse und Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse auf folgende Bestandteile und Anlagen zu verzichten:
 - die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 BbgKVerf,
 - den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 BbgKVerf,
 - die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 BbgKVerf und
 - die Angaben nach § 58 Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung.
2. Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming regt an, dass das Rechnungsprüfungsamt auf die Prüfung der einzelnen verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse verzichtet.

Luckenwalde, 15. Dezember 2020

Eichelbaum
Vorsitzender des Kreistages